

→ Praktikum in Leitungsfunktion und Praxisprüfung im Sportcamp

Hintergrund

Die Ausbildung zum Behindertensportleiter (BSL) Polysport oder Schwimmen beinhaltet ein Praktikum in Leitungsfunktion und eine Praxisprüfung. Diese zwei Bestandteile der Leiterausbildung können auch in Sportcamps absolviert werden, sofern das Lagerprogramm dies zulässt und ein Praxisbegleiter sowie ein Prüfungsexperte vor Ort sind oder aufgeboten werden können.

Die folgenden Bestimmungen beziehen sich ausschliesslich auf die Ausbildungsrichtungen Polysport und Schwimmen.

Praktikum in Leitungsfunktion

Voraussetzung für das Praktikum in Leitungsfunktion ist die abgeschlossene Leiterausbildung (Fachausbildung oder Einführungskurs) in der entsprechenden Ausbildungsrichtung.

Der Kandidat, der als Leiter in einem Sportcamp das Praktikum in Leitungsfunktion absolvieren möchte, nimmt im Voraus Kontakt mit dem Technischen Leiter (TL) des Camps auf. Zusammen vereinbaren sie mindestens fünf Aktivitäten während der Woche, bei denen der Kandidat die Hauptverantwortung bezüglich Vorbereitungen und Durchführung übernimmt. Als Aktivitäten zählen Programmpunkte mit einer Dauer zwischen 45 Minuten und einem halben Tag. Idealerweise sind diese über die Woche verteilt und haben einen Bezug zu Sport und Bewegung.

Die vom Kandidaten durchgeführten Aktivitäten hält der TL auf dem Formular „Praktikum in Leitungsfunktion“ fest und reicht dieses nach dem Sportcamp bei PluSport ein. Nach Prüfung aller Unterlagen schickt die Ausbildung PluSport dem Kandidaten alle nötigen Unterlagen für die Praxisprüfung zu.

Falls in einem Camp kein TL eingesetzt ist, kann auch der Hauptleiter (HL) oder ein erfahrener Behindertensportleiter diese Aufgaben übernehmen.

Praxisprüfung

Die Zulassungsbedingungen für die Anmeldung zur Praxisprüfung in einem Sportcamp sind ein abgeschlossenes Praktikum in Leitungsfunktion, ein gültiges BLS-AED Zertifikat sowie ein Nothelferausweis. Vor der Anmeldung zur Praxisprüfung wendet sich der Kandidat an den Fachbereich Ausbildung von PluSport Schweiz und erhält so alle nötigen Unterlagen für die Anmeldung.

Voraussetzung für die Durchführung der Praxisprüfung in einem Sportcamp ist die Anwesenheit eines Praxisbegleiters und eines Prüfungsexperten. Idealerweise sind Kandidat und Praxisbegleiter im Camp engagiert. Die Organisation eines Praxisbegleiters liegt in der Verantwortung des Kandidaten. Er kann auch einzeln für die zu begleitenden Aktivitäten zugezogen werden. Für die Prüfungslektion muss zudem ein Prüfungsexperte beigezogen werden. Die Organisation des Prüfungsexperten ist Sache des Praxisbegleiters.

Der Kandidat, der als Leiter in einem Sportcamp die Praxisprüfung absolvieren möchte, nimmt im Voraus mit dem TL Kontakt auf und vereinbart vier Aktivitäten während der Woche, bei denen der Kandidat die Hauptverantwortung bezüglich Vorbereitung und Durchführung übernimmt. Es dürfen maximal zwei Aktivitäten am gleichen Tag vereinbart werden. Parallel zur Definition der vier Aktivitäten, sucht der Kandidat einen Praxisbegleiter. Im Idealfall ist der Praxisbegleiter im Camp als Leiter engagiert. Falls der TL oder HL selber Praxisbegleiter ist, kann auch dieser die Praxisbegleitung

Merkblatt

Ausbildung 2020

übernehmen. Ist ein Praxisbegleiter gefunden und die vier Termine vereinbart, muss die Anmeldung für die Praxisprüfung bei PluSport eingereicht werden.

Die vier vom Kandidaten durchgeführten Aktivitäten werden gemäss Leitfaden vom Praxisbegleiter beobachtet und jeweils im gemeinsamen Gespräch ausgewertet. Die vierte Aktivität zählt als bewertete Prüfungsaktivität, wo ein zusätzlicher Prüfungsexperte anwesend ist.

Für die Ausbildung zum BSL Schwimmen müssen die Aktivitäten des Praktikums in Leitungsfunktion und der Praxisprüfung zwingend Bezug zum Schwimmsport haben.

Kosten für den Prüfungskandidaten

Die Praxisprüfung kostet CHF 250.--

Entschädigung Praxisbegleiter und Prüfungsexperte

Der Praxisbegleiter wird gemäss Honorarreglement Ausbildung mit CHF 100.- pro beobachteter Aktivität entschädigt (gegebenenfalls zusätzlich zu seinem Sportcamps-Honorar). Der Prüfungsexperte erhält CHF 100.- für die Prüfung, zuzüglich Wegspesen. Ist der Praxisbegleiter/Prüfungsexperte im Camp als Leiter engagiert, können keine Wegspesen eingereicht werden.